

Liestal, 9. November 2021 / BUD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2021/181</b>
Postulat	von Sara Fritz
Titel:	<b>Anreiz für einen Wandel schaffen: Anreize für eine Autoabgabe schaffen!</b>
Antrag	Vorstoss ablehnen

### 1. Begründung

Der Kanton schafft bereits heute die Voraussetzungen, damit möglichst vielen Leuten zur Erfüllung ihrer individuellen Mobilitätsbedürfnisse eine echte Alternative zum eigenen Auto zur Verfügung steht. Dazu gehören beispielsweise ein gut ausgebautes und einfach zugängliches Angebot des öffentlichen Verkehrs oder durchgängige, attraktive und sichere Veloverbindungen.

Wird das eigene Auto kaum oder nicht mehr benötigt, so bestehen schon heute wesentliche finanzielle Anreize, auf den Besitz zu verzichten. Dazu gehören die Einsparungen der Anschaffungs- und Haltungskosten (Motorfahrzeugsteuer, Versicherung, Unterhalt, etc.), aber auch anderer Ausgaben wie beispielsweise für die Miete eines Einstellplatzes.

Zusätzliche Anreize, die wie im Vorstoss vorgeschlagen an die Abgabe des eigenen Autos gekoppelt sind, werden als schwierig umsetzbar beurteilt. So könnte beispielsweise der Fahrzeughalter / die Fahrzeughalterin das Auto abgeben und so vom Anreizangebot (z. B. Gratis-U-Abo) profitieren, während dafür die Partnerin / der Partner das Auto einlöst. Folglich müsste allen Personen unabhängig vom Autobesitz ein Gratis-U-Abo abgegeben werden, was jedoch nicht zielführend ist (vgl. Stellungnahme zur [Motion 2021/200](#)). Auch besteht mit dem heutigen Preisniveau des U-Abos bereits ein attraktives Angebot zur Benützung des öffentlichen Verkehrs. Analoge Überlegungen gelten für Anreize zum Umstieg auf den Fuss- und Veloverkehr.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Entscheid, das Verkehrsmittel zu wechseln, in der Regel nicht zu einem beliebigen Zeitpunkt gefällt wird. Er ist oft gekoppelt an einen Lebensabschnittswechsel, mit welchem die eigenen Gewohnheiten überdacht werden. Dazu gehören beispielsweise der Abschluss der Erstausbildung, ein Umzug, die Geburt des ersten Kindes oder die Pensionierung. Die Zeitfenster, in denen zusätzliche Anreize greifen könnten, sind somit sehr begrenzt.

Desweiteren ist festzuhalten, dass zusätzliche finanzielle Anreize voraussichtlich einen sehr geringen Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl hätten, für die der Preis nur einer von vielen Faktoren darstellt. Die im generellen tiefen Kosten für den Personenverkehr in der Schweiz führen oft zu einem ineffizienten Einsatz der Verkehrsmittel. Das ist letztendlich politisch so gewollt. Mobilität ist ein wichtiges Gut, dessen Preis für die Nutzerinnen und Nutzer tiefgehalten wird und für alle erschwinglich sein soll. Nach bisherigen Erkenntnissen sind deshalb sanktionierende Massnahmen wesentlich effektiver als die Schaffung von Anreizen. Anreize können jedoch zur Akzeptanz sanktionierender Massnahmen beitragen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Kanton bereits genügend Anreize und günstige Rahmenbedingungen schafft, um die individuellen Mobilitätsbedürfnisse ohne eigenes Auto abdecken

zu können. Zusätzliche finanzielle Anreize hätten nur einen sehr geringen Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl und wären schwierig umsetzbar. Er beantragt deshalb, das Postulat abzulehnen.